

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 7. Dezember 2010

1760. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (Kinderstation Brüsshalde, Sanierung und Erweiterung)

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist ein Betrieb der Universität und bietet an verschiedenen Standorten im Kanton Zürich stationäre, halbstationäre und ambulante Dienstleistungen an. Die Kinderstation Brüsshalde in Männedorf ist zuständig für die stationäre Behandlung von psychisch kranken Kindern im Alter zwischen 5 und 13 Jahren.

Die Brüsshalde wurde 1913 als Waisenhaus eingeweiht. Der Kanton Zürich erwarb die Station 1943; sie wird seither für die Zwecke der Kinderpsychiatrie genutzt. Die medizinischen und pflegerischen Anforderungen an die Räumlichkeiten haben sich stark verändert. Dem wurde mit Ergänzungsbauten und einzelnen Anpassungen im Hauptgebäude so gut wie möglich Rechnung getragen. Heute umfasst die Brüsshalde das Haupthaus, das Mehrzweckgebäude, das Schulhaus, die sogenannte «Drachenburg» mit zwei Pflegestationen und Büros sowie ein Provisorium mit zwei Therapieräumen. Die Schulräume im Schulhaus sind zu klein, und es fehlt an Gruppenräumen. Die im Haupthaus und in der Drachenburg eingerichteten Wohnstationen sind räumlich und funktionell ungünstig angeordnet und unwirtschaftlich im Betrieb. Zudem reichen die insgesamt 21 Betten für die Erfüllung des Leistungsauftrages nicht aus, was dazu führt, dass dauerhaft zehn Behandlungsplätze ausserhalb des Kantons Zürich, in der Klinik Sonnenhof in Gantererschwil SG, beansprucht werden müssen. Die Kinderstation Brüsshalde ist zudem auch aus baulichen Gründen nicht in der Lage, psychiatrische Notfälle zu behandeln; diese Kinder müssen deshalb auf den Jugendlichenstationen im Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Stadt Zürich aufgenommen werden. Schliesslich ist die Anlage nicht behindertengerecht ausgestaltet.

Um diese wesentlichen Mängel zu beheben, soll die Kinderstation Brüsshalde gesamthaft erneuert und auf eine Kapazität von insgesamt 28 stationären Betreuungsplätzen erweitert werden; zudem ist eine Tagesklinik für intensive nichtstationäre Behandlungen vorgesehen. Zu diesem Zweck sollen das Schulhaus, die Drachenburg und das Provisorium abgebrochen und an ihrer Stelle ein Neubau errichtet werden.

Im Erweiterungsbau ist folgendes Raumangebot geplant:

- Vier Wohngruppen mit je fünf Einer- und einem Zweierzimmer und den entsprechenden Wohn-, Aufenthalts- und Essräumen, Nasszellen und Nebenräumen
- Ein Schulzimmer für Kinder, die im geschlossenen Rahmen behandelt werden und daher das Gebäude in der Regel nicht verlassen dürfen
- Büros für die Ärztinnen und Ärzte und die Pflege sowie Therapieräume
- Eine Tagesklinik für acht Betreuungsplätze
- Die Hauptküche und Wäscherei der Kinderstation einschliesslich der notwendigen Nebenräume

Die Sanierungs- und Erweiterungsmassnahmen betreffen auch das Hauptgebäude. Nach dem Umzug der Pflegestationen sowie der Küche in den Neubau werden die freigewordenen Räumlichkeiten für den Empfang, als Schulräume, Arztbüros und Therapieräume umgenutzt, wozu bauliche Anpassungen nötig sind. Gleichzeitig muss das Gebäude den aktuellen Brandschutzvorschriften angepasst und energetisch optimiert werden. Zudem ist für das Erdgeschoss ein rollstuhlgängiger Zugang zu schaffen.

Die Kosten für den Erweiterungsbau werden derzeit auf rund 17 Mio. Franken, jene für die Sanierung des Haupthauses auf rund 4 Mio. Franken geschätzt, insgesamt rund 21 Mio. Franken. Die voraussichtliche Höhe der Baukosten erforderte gemäss Submissionsverordnung eine öffentliche Ausschreibung der Architekturarbeiten. Diese wurde in Form eines zweistufigen Projektwettbewerbes durchgeführt. Gewonnen hat den Wettbewerb das Architekturbüro Philip Riesen, Zürich.

Im nächsten Schritt soll das siegreiche Projekt zu einem Bauprojekt mit Kostenvoranschlag weiterentwickelt werden. Die Kosten für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag belaufen sich gemäss Zusammenstellung des kantonalen Hochbauamtes auf Fr. 1 420 000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

in Franken	Erweiterung	Sanierung	Total
Honorare	905 000	205 000	1 110 000
Baunebenkosten	80 000	40 000	120 000
Reserve (rund 17%)	135 000	55 000	190 000
Total (einschliesslich MWSt 7,6%)			1 420 000

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozesses der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 361/2008 genehmigt.

Bei den geschätzten Kosten von 17 Mio. Franken für den Erweiterungsbau handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG). Der Objektkredit für den Neubauteil ist folglich durch den Kantonsrat zu bewilligen (vgl. Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung). Die geschätzten Sanierungskosten von 4 Mio. Franken sind hingegen eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG. Die Kosten für die Ausarbeitung des gesamten Bauprojektes mit Kostenvoranschlag sind ebenso eine gebundene Ausgabe, da es sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. d CRG um Projektierungskosten zur Vorbereitung eines Vorhabens handelt.

Für das Vorhaben ist gemäss § 39 des Gesetzes über das Gesundheitswesen vom 4. November 1962 (GesG) eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 420 000 zu bewilligen. Davon gehen Fr. 1 120 000 zulasten des Kontos 6480.5040, Hochbauten, und Fr. 300 000 zulasten des Kontos 6480.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2010 sind für das Vorhaben Fr. 600 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 für das Jahr 2011 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung der Sanierung und Erweiterung der Kinderstation Brüschalde des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 420 000 bewilligt.

II. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung.

III. Die Baudirektion wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi